

**Stiftung zur Vermeidung von  
Verkehrsoffern in Deutschland**  
gemeinn. e.V. - OLG-Ffm. 40/4 - II./1 - 7/88  
Bonameser Straße 5 \* 60433 Frankfurt/M.  
Fax: 069 - 95297642  
IBAN DE 19 500 60 500 0002951002  
BIC GENODEF 1S 12  
Mitglied der Deutschen Verkehrswacht  
[www.stiftung-vvv.de](http://www.stiftung-vvv.de)

Volle Punktzahl gibt's für  
diese Antwort auf **Frage 3**

Der Fzg. Hersteller legt fest, ob ein Tankverschlussdeckel mit oder ohne Entlüftung sein muss.

Benutzt nun eine unberechtigte Person Ihr Auto und verschlampt den original Verschlussdeckel mit Entlüftung und kauft heimlich, ohne Ihr Wissen im Zubehör – Laden einen zwar passenden Tankdeckel aber ohne Entlüftung, kommen Sie mit dem Auto nicht weit.

Nach einigen km fördert die Kraftstoffpumpe keinen Sprit mehr vakuum und Sie bleiben mitten in einem Überholvorgang auf einer Landstraße „stecken“ = Frontalcrash.

So kam es zu einem tödlichen Unfall des unschuldigen Fahrers, der nichts falsch gemacht hatte.

Wieder ein Verkehr – Unfall – Opfer durch Nichtwissen einer Person.

**Wir tun alles, was Unfälle  
verhüten hilft.**

Stiftung zur Vermeidung von  
Verkehrsoffern in Deutschland  
[www.stiftung-vvv.de](http://www.stiftung-vvv.de)  
[info@stiftung-vvv.de](mailto:info@stiftung-vvv.de)